

Geschäftsordnung

für das Jugendforum

in der

„Partnerschaft für Demokratie Landkreis Kronach“

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Präambel

Vor dem Hintergrund der Aufnahme des Landkreises Kronach in das Förderprogramm „Demokratie leben!“ wird ein Jugendforum der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Kronach eingerichtet. Das Jugendforum dient der Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ und wird von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet. Zu diesem Zweck werden 2 Vertreter/-innen gewählt, die das Jugendforum im Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie und nach außen vertreten.

Die Trägerschaft für das Jugendforum wird vom Kreisjugendring Kronach übernommen. Dieser verantwortet die Verwendung der bereitgestellten Projektmittel. Über die Vergabe der Mittel an Projektträger entscheidet das Jugendforum eigenständig.

1 Zusammensetzung

Das Jugendforum setzt sich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 14 bis zu 27 Jahren zusammen. Sie sind bei Anwesenheit wahl- und stimmberechtigt. Neumitglieder sind ab der 2. Teilnahme wahl- und stimmberechtigt. Grundsätzlich steht das Jugendforum aber allen Interessierten zum Mitarbeiten und Mitdiskutieren offen. Es wählt mit einfacher Mehrheit 2 Vertreter/ -innen für den Begleitausschuss.

Dem Jugendforum gehören außerdem beratend an:

- Die Jugendpflegerin/der Jugendpfleger der kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Kronach
- Eine Vertreterin/ein Vertreter des Kreisjugendrings Kronach
- Eine Vertreterin/ein Vertreter der Koordinierungs- und Fachstelle

Ausschluss

Mitglieder des Jugendforums, die sich durch Äußerungen oder Taten in Widerspruch zu den Grundsätzen des Förderprogramms „Demokratie leben!“ stellen, werden aus dem Jugendforum ausgeschlossen. Hierzu müssen von Seiten der Koordinierungs- und Fachstelle oder aus dem Jugendforum begründete Hinweise vorgebracht werden. Dem kritisierten Mitglied ist in solchen Fällen die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben, über die Jugendforum und Kreisjugendring binnen vier Wochen zu beraten haben, um auf dieser Basis erneut über den möglichen Ausschluss zu entscheiden. Lässt sich hierbei kein Konsens finden, entscheiden der Kreisjugendring und die Koordinierungs- und Fachstelle über den möglichen Ausschluss. Bis dahin bleibt die Mitgliedschaft schwebend unwirksam.

2 Organisation

2.1 Aufgaben

Das Jugendforum soll in Kooperation mit der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle

- die eingereichten Projekte bewerten, deren Förderfähigkeit prüfen und über die Projektförderung entscheiden
- die Anregungen und Positionen der Beteiligten bündeln und einbringen
- an der Fortschreibung der Partnerschaft für Demokratie mitwirken.

Hierzu werden die nachfolgend dargestellten inhaltlichen Anforderungen und die damit verbundene Vorgehensweise festgelegt.

2.2 Arbeitsweise

- a. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt, eine Stimmübertragung zwischen Mitgliedern ist nicht möglich. Mitglieder des Jugendforums enthalten sich bei Zuständigkeits-/ Interessenkonflikten in der Abstimmung über Projekte der Stimme.
- b. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Jugendforum ist unentgeltlich.

- c. Das Jugendforum ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Es wirkt während des gesamten Förderzeitraums (voraussichtlicher Förderzeitraum bis 31. Dezember 2019).
- d. Die Organisation der Ausschusstreffen, einschließlich Einladung und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt dem Kreisjugendring in Kooperation mit den Vertretern/-innen des Jugendforums. Die Sitzungsleitung übernehmen abwechselnd die Vertreter/-innen.
- e. Das Jugendforum trifft sich mindestens 4 Mal pro Jahr. Um beschlussfähig zu sein, ist die Anwesenheit beim Jugendforum von mindestens fünf stimmberechtigten Personen notwendig. Bei einer Abstimmung ist eine einfache Mehrheit erforderlich. -
- f. Das federführende Amt verfügt über ein Vetorecht, wenn zu beschließende Einzelprojekte im Sinne der Richtlinien des Bundesprogramms nicht förderfähig sind oder die vom Bundesministerium auferlegten Nebenbestimmungen für die Gewährung der Zuwendung nicht eingehalten werden.
- g. Sitzungstermine werden in der Regel in der vorhergehenden Sitzung abgestimmt. Das Protokoll der letzten Sitzung und die Terminbestätigung für die nächste Sitzung werden vom Kreisjugendring versandt. Die Einladung mit Tagesordnung sowie die bis dahin eingegangenen Förderanträge gehen allen Mitgliedern des Jugendforums rechtzeitig vor der Sitzung per Email zu.
- h. Der Kreisjugendring übernimmt in Kooperation mit den Vertreter/-innen des Jugendforums und der Koordinierungs- und Fachstelle die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.
- i. Aktuelle Informationen werden per E-Mail an die Mitglieder des Jugendforums weitergeleitet.
- j. Die Geschäftsordnung des Jugendforums kann mit 2/3-Mehrheit der Ausschussmitglieder geändert werden. Die Präambel sowie der Punkt „Ausschluss“ sind nicht änderbar.
- k. Die Mitglieder bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Zustimmung zur Geschäftsordnung.

3. Vergabe der Projektmittel

Die Anträge auf Zuwendung im Rahmen des Programms werden fortlaufend bei der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht. Die lokale Koordinierungsstelle sichtet und bewertet gemeinsam mit dem Antragsteller die Unterlagen und leitet sie an den Kreisjugendring weiter. Die Anträge werden durch das Jugendforum geprüft und entschieden.

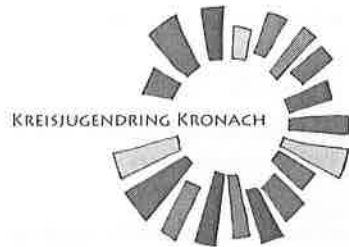
Bewertung der eingehenden Projekte

Grundlage der Bewertung ist die Leitlinie des Förderprogramms zum Programmbereich Partnerschaften für Demokratie und die damit verbundenen Zielstellungen. Zur Erfüllung dieser Zielstellungen sind entsprechend Projekte und Maßnahmen durch das Jugendforum auszuwählen.

Die Mitglieder des Jugendforums treten für die Stärkung von Demokratie, Toleranz und Zivilcourage ein, damit Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Gewalt nicht Fuß fassen können.

Die Mitglieder erklären ihre Zustimmung zu den Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, bestätigen ihre Bereitschaft, aktiv im Jugendforum mitzuwirken und die vereinbarten Anforderungen und Regeln zu beachten.

Beschlossen von den Mitgliedern des Jugendforums am 02.02.2016.



Kreisjugendring Kronach K.d.ö.R.

Güterstr. 18

96317 Kronach

Tel. 09261 – 678 283

Fax 09261 – 62 818 283

kreisjugendring-kronach@arcor.de

Richtlinien für die Vergabe der Mittel des „Jugendfonds“ im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Kronach

Präambel:

Der Kreisjugendring Kronach verwaltet auf Beschluss des Begleitausschusses der o. g. Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ab dem Förderjahr 2016 den „Jugendfonds“ i. H. v. 6.000,- EUR. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet gemäß der Leitlinie zum Bundesprogramm das Jugendforum, dessen Träger der Kreisjugendring Kronach ist.

Träger des Jugendfonds ist der Kreisjugendring Kronach.

Förderzeitraum:

Die Dauer des Jugendfonds ist auf den Zeitraum 01.03.2016 bis zum 31.12.2019 beschränkt. Eine Antragsstellung ist bis zum 30.11. eines Jahres möglich. Über die Verwendung möglicher Restmittel entscheidet das Jugendforum.

Bezuschusst werden:

Antragsberechtigt sind alle im Rahmen des Bundesprogramms gemeinnützigen und nichtstaatlichen Institutionen, Migrantenselbstorganisationen, Kirchengemeinden, Hilfsorganisationen und eingetragenen Vereine. Die Mittel des Jugendfonds sind Projekten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis einschließlich 26 Jahre vorbehalten.

Eine Förderung kann für folgende Maßnahmen/Aktionen erfolgen:

- Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Fördergebiet.
- Projekte zur Demokratie- und Toleranzerziehung; Projekte zur Stärkung der Jugendbeteiligung am kommunalen Gemeinwesen; interkulturelles und interreligiöses Lernen/ antirassistische Bildungsarbeit; kulturelle und geschichtliche Identität; Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen.
- Mögliche Projekttypen sind beispielsweise: Projekttage, Projekte der außerschulischen Jugendbildung, Diskussions- und Informationsveranstaltungen, Qualifizierung und Weiterbildung von Multiplikator/-innen.

Abweichungen von der Hauptzielgruppe und/oder den genannten Förderschwerpunkten sind in begründeten Fällen nach vorhergehender inhaltlicher Prüfung und Bewilligung möglich.

Ausgeschlossen ist die Förderung des normalen Tagesbetriebes von Trägern der Jugendarbeit (z.B. in Jugendtreffs, Vereinen und Verbänden). Regelleistungen werden nicht zusätzlich gefördert.

Entsprechend der Vorgaben durch die Leitlinie müssen diese Maßnahmen im Fördergebiet Landkreis Kronach erfolgen oder von Trägern aus dieser Gebietskörperschaft durchgeführt werden.

Vergabe und Höhe der Förderung:

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Förderung erfolgt, ist den Mitgliedern des Jugendforums vorbehalten. *Das Jugendforum gibt sich zu diesem Zweck eine Geschäftsordnung. (???)*

Förderungsfähige Kosten/Positionen:

Gefördert werden Sach- und Honorarkosten. Honorare sind bis zu einer Höhe von ortsüblichen Sätzen zulässig, sofern diese nicht dem Besserstellungsgesetz widersprechen. Fahrtkosten können nur nach Rücksprache max. in der Höhe des Bundesreisekostengesetzes gefördert werden. Kosten, die aufgrund der Struktur des Antragsstellers durch diesen selbst erbracht werden können, sind nicht förderungsfähig.

Bei Honorarkräften sind im Förderantrag/Finanzplan folgende Daten anzugeben:

- Name und Beruf- bzw. Ausbildungsstand
- Funktion/Aufgabe im Projekt
- Bezug zum Antragssteller (z.B. Vereinsmitglied, Auftragnehmer,...)

Nicht gefördert werden folgenden Kosten/Positionen:

Nicht gefördert werden dauerhaft anfallende Kosten, wie z. B. monatliche Mieten. Nicht gefördert werden Telefonkosten, Reisekosten, Verpflegungskosten, Honorare und Aufwandsentschädigungen für Angehörige der antragsstellenden Organisationen und bereits bestehende Arbeitsverhältnisse.

Beantragung der Förderung:

Anträge auf Förderung sind in schriftlicher und digitaler Form unter Verwendung des Antragsformulars „Antrag zum Jugendfonds“ zu richten an:
Koordinierungs- und Fachstelle Demokratie leben, Volkshochschule, Kulmbacher Str 1, 96317 Kronach, oder per email annegret.kestler@vhs-kronach.de

Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeitet werden.

Die Antragsfrist beträgt mindestens **7 Tage vor dem Datum des nächsten Jugendforums (Termine unter www.kreisjugendring-kronach.de)**. Es gilt das Datum des Eingangs beim KJR. In schriftlich begründeten Ausnahmefällen ist eine Verkürzung auf bis zu 3 Tage möglich.

Die Projektideen müssen von mindestens einer/einem Jugendlichen/jungen Erwachsenen aus der jeweiligen Projektgruppe im Jugendforum persönlich vorgestellt werden. Die Mitglieder des Jugendforums entscheiden selbstständig darüber, ob und in welcher Höhe das jeweilige Projekt mit Mitteln aus dem „Jugendfonds“ gefördert wird.

Nach Genehmigung des Förderantrags:

Die Kommunikations- und Werbemittel geförderter Projekte müssen **vor Drucklegung** dem KJR vorgelegt werden. Auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ muss mittels

der Verwendung des Programmlogos deutlich sichtbar hingewiesen werden. Das Programmlogo kann beim Kreisjugendring Kronach per E-Mail angefordert werden: kreisjugendring-kronach@arcor.de.

Auszahlung der Förderung:

Der Antragssteller geht bei positiver Entscheidung seines Antrages bezüglich der angegebenen Ausgaben in Vorleistung. Der Kreisjugendring, als Träger des Aktionsfonds, erstattet die Kosten erst nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage der gesammelten Originalbelege (Quittungen, Rechnungen u. ä.). Die Auszahlung von Abschlagszahlungen ist nach Vorlage entsprechender Rechnungen etc. beim Kreisjugendring möglich.

Der Projektabrechnung sind ein kurzer Sachbericht (ca. 3.500 Zeichen mit Leerzeichen) über den Verlauf und Erfolg des Projekts und jeweils zwei Belegexemplare der verwendeten Kommunikations- und Werbemittel beizulegen.

Die Projektkosten sind **spätestens acht Wochen nach Projektende (spätestens aber zum jeweiligen Jahresende)** vollständig abzurechnen.

Beschlossen in der Vorstandssitzung des Kreisjugendrings Kronach am 18.01.2016 und von den Mitgliedern des Jugendforums am 02.02.2016 befürwortet.

